

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 37

Artikel: Zur Geschichte der schweizerischen Scharfschützen

Autor: Hess

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

9. September 1882.

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Zur Geschichte der Schweizerischen Scharfschützen. (Fortsetzung.) — Ueber den Krieg und seine Veranlassungen. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Truppensammelnzug der VI. Division. Instruktion des Divisions-Kriegskommissärs für die Verwaltung der VI. Division. Uebungen der XV. Infanteriebrigade. Mission ins Ausland. Truppensammelnzug der VI. Division. Feuerlöschordnung.

Zur Geschichte der Schweizerischen Scharfschützen.

(Auszug aus einem Vortrag des Herrn Oberst Hess.)

(Fortsetzung.)

2. Leistungen der Scharfschützen in den Kämpfen gegen die Franzosen und Oesterreicher und theilweises Abgehen von den Ideen Landolt's.

Bis 1798 hatten die Schützen keine Gelegenheit, Proben ihrer Tüchtigkeit vor dem Feinde abzulegen, indem unser liebes Vaterland bis dorthin von der Geißel des Krieges verschont blieb. Jetzt sehen wir dagegen die Schützen sich hervorthun in den Kämpfen gegen die Franzosen und Oesterreicher.

Im Gefecht bei Lengnau, 2. März 1798, von Oberstlieutenant Wurstenberger geleitet, zeichnet sich eine Schützenkompanie Berner Oberländer ganz vortheilhaft aus.

Im Gefechte von Neuenegg, 5. März 1798, in welchem unter der Führung des tapfern Obersten Grafenried die Franzosen förmlich geschlagen wurden, trugen die Schützen auch Bedeutendes zum Siege bei.

Erlauben Sie mir, bei Gelegenheit dieses Gefechtes einer Episode zu erwähnen, die ich dem Tagebuche eines bernerischen Schützenoffiziers entnehme: „Ein alter Schütze stürzt an meiner Seite und sogleich blieben vier bis fünf andere zurück, um ihn zu besorgen. Aufgebracht, in dem entscheidenden Zeitpunkte Mehrere das Gefecht verlassen zu sehen, da wo einer hinlänglich gewesen wäre, rief ich ihnen zu: Vorwärts! In's Teufels Namen! Vorwärts! Nein, sagte der Alte, indem er meine Hand ergriff, nein, Herr Lieutenant, in Gottes Namen.“

Wie heldenmüthig schlugen sich die Unterwaldner im September 1798 und ganz vorzüglich die Scharfschützen bei Vertheidigung ihrer väterlichen Scholle und setzten ein ruhmwürdiges Denkmal altschweizerischer Tapferkeit. Die kaum 1200 Mann starken Vertheidiger brachten den Franzosen 1200—2000 Mann außer Gefecht. Auch an der Schindbellegi und bei Rothenthurm, 2. Mai 1798 thaten die Schützen wiederum höchst ersprießliche Dienste.

Ähnliche vorzügliche Leistungen der Scharfschützen finden wir in den Kämpfen gegen die Oesterreicher.

Im Gefecht bei Frauenfeld, 25. Mai 1799, zeichnen sich die helvetischen Truppen, besonders die Legion, durch Tapferkeit aus. Monnard in seiner Fortsetzung der Schweizergeschichte von Joh. Müller sagt davon:

„Die zürcherischen Jäger (Schützen) thaten den Oesterreichern besonders vielen Abbruch und die Luzerner hielten unerschütterlich den Anprall ihrer Reiterei aus.“

Aber unbedingt die schönste Seite der Geschichte der Scharfschützen und speziell der zürcher Scharfschützen ist der Tag von Dettingen.

In der Nacht vom 16./17. August 1799 sollten die 20,000 Russen unter Korsakow mit den 29,000 Oesterreichern unter Erzherzog Karl sich vereinigen. Zwei Brücken sollten des Nachts über die Aare geschlagen werden; allein das Unternehmen mißlang, — hauptsächlich deshalb, weil zwei Kompagnien zürcher Scharfschützen, die zwischen den eingescherten Häusern von Klein-Dettingen aufgestellt waren, die Pontonniers niederschossen.

Diese so ruhmvolle That lebt in dem Schützenliede: „Die Schanze von Dettingen,“ im Munde des Volkes fort und wird hoffentlich nie vergessen werden.

„Wollt den Aarstrom ihr bezwingen?
Halt! — im nahen Klein-Dettingen
Stehen Wächter, muthentflammt,
Grüne Schützen, gut beschossen,
Klein an Zahl, doch unverdrossen,
Landolt's guter Zucht entstammt.“
„Vivat hoch, die Stutzen leben,
Epat' und Hacke auch daneben
Und die Schützen obendrein!“

Gewiß haben auch im Sonderbunds-Kriege die Schützen das ihrige gethan und wie ein braver Schütze im Gefechte sich zu benehmen, hat uns Jakob Spörrli von Niederglatt gezeigt. —

Bei den meisten dieser Fälle wurden, wie es aus den Verhältnissen selbst hervorgeht, die Schützen, wo nicht ausschließlich, so doch größtentheils, nur in fester Stellung verwendet. Die Distanz, auf welche sie schossen, war zudem sehr gering, 200, höchstens 300 Schritt. Das Standschießen verdrängte nach und nach das wirkliche Feldschießen. Man brachte Bleiwagen und eine Menge anderer künstlicher Einrichtungen auf den Büchsen an, man zählte mit künstlicher Berechnung der Schußweite die Pulverkörner; man suchte sich beim Schießen gegen den nachtheiligen Einfluß von Sonne und Wind zu schützen. Unstreitig trugen alle diese Künsteleien zu einer gewissen Virtuosität im Schießen sehr viel bei. Es bildeten sich „Schützenkönige“, aber auch „Positionsschützen“ aus, die durch ihre Tellen schüsse die Bewunderung Aller auf sich zogen, die den Schweizern den Ruf der besten Schützen der Erde erwarben und erhielten; ob aber diese Schützenkönige im offenen Felde ebenso Ersprießliches geleistet hätten, steht sehr zu bezweifeln. In einer Beziehung hatten sie den positiven Nachtheil, daß die Unbeweglichkeit des Schützen zur fixen Idee wurde. Daher auch das Abgehen von den Grundgedanken des Schöpfers bei ihrer Errichtung.

Aus leichten Truppen wurden sie nach und nach eine Positionsinfanterie.

Waidsäcke wurden angeschafft, in denen man alles Erdentliche mitschleppte; Stutzen konstruirt, die 17, 18, ja selbst 20 Pfund wogen, wie ich vor Kurzem noch ein solches Unthier in Bauma gesehen habe.

In den zwanziger und dreißiger Jahren hatten die Schützen den Kulminationspunkt ihrer Unbeweglichkeit erreicht.

So sagt das Schützenreglement von 1822:

„Die Schützen sind vorzüglich zu verwenden:

- 1) Bei Besetzung und Vertheidigung fester Punkte;
- 2) bei Vertheidigung aller Positionen;
- 3) bei Belagerung und Vertheidigung fester Plätze und Feldverschanzungen;
- 4) zur Bedeckung der Artillerie u. s. w.“

Wir wollen nun keineswegs behaupten, daß bei dem ersten, zweiten und dritten der erwähnten Punkte die Verwendung eine unrichtige sei; aber unrichtig ist und bleibt es, daß der Schütze fortwährend nur auf die Vertheidigung und nie auf den Angriff angewiesen wird. Für Punkt vier sind die Schützen dagegen entschieden heutzutage nicht

mehr zu vergeuden; haben wir nicht hiefür die einzelnen uneingetheilten Infanterie- und Jägerkompagnien — die vermittelt ihrer jetzt vortreflichen Bewaffnung und ihrer bedeutend vermehrten Schußfertigkeit sogleich und mit dem besten Erfolge zu solchem Dienste verwendet werden können, ohne deshalb eine taktische Einheit zu stören?

Spekulative Köpfe gingen in ihren Verirrungen so weit, jedem einzelnen Scharfschützen vier Knechte, mit Schaufel, Hacke und Palliaden bewaffnet, beizugeben zu wollen, die an jedem geeigneten Punkte ihrem Herrn den wandelnden Stand aufschlagen und dann als Lader dienen sollten. Wahrlich, eine schöne mittelalterliche Idee! Der Ritter mit seinen Knapen!

Schade, daß Landolt nicht mehr lebte, um diesen Theoretikern den Kopf zu waschen.

Dem Schützenreglemente von 1848 müssen wir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es um Bedeutenbes weniger schwerfällig geworden.

„Die Scharfschützen werden verwendet:

- 1) bei Vertheidigung und Angriff fester Punkte und Verschanzungen;
- 2) bei der Vertheidigung und dem Angriffe von Gebirgspässen, Dörfern, Verhauen u. s. w.;
- 3) auf Vorposten;
- 4) um bei Gefechten den Kampf einzuleiten und
- 5) während denselben auf Stellen gen gebracht zu werden, von wo aus ihr Feuer den Feind und besonders dessen Artillerie beunruhigen kann;“

aber dann kommt wieder als besonders nützliche Verwendung:

„6) die Bedeckung der Artillerie.“

Wie selten die Schützen bei unsern kleinern oder größern Uebungen, wo mit kombinierten Waffen manövriert wurde, — eine richtige Verwendung fanden, — weiß Jeder von uns. Es schützte sie gleichsam der Schild: „noli me tangere“ („rühr' mich nicht an“) und es bestand hauptsächlich ihre Verwendung in Unthätigkeit.

Das Reglement der Brigade-Schule von 1857 weist den Schützen ihren Platz in der Rendez-vous-Stellung und in der Gefechts-Stellung an und erwähnt nachher derselben mit keiner Silbe mehr.

Ist es dem Schützen zu verargen, wenn ihn hiebei das Gefühl der Verlassenheit beschleicht?

Bei den Franzosen nannte man in früheren Zeiten die leichten Truppen „enfants perdus“ (verlorene Kinder), was von der zerstreuten Fehdart herrühren mag; unsere Schützen konnten diesen Namen verlorene, vaterlose Kinder auch öfters beanspruchen, nur weniger bildlich als buchstäblich genommen.

Seit 1848 hat die Bewaffnung und Ausrüstung der Schützen ungemein zweckmäßige Verbesserung erlitten; an die Stelle der schweren Standstutzen ist der leichte und praktische Feldstutzen, an die Stelle des Waidjacks die leichte Patronentasche getreten; der Hut, der doch theilweise gegen Regen und Sonne schützt, hat das nutzlose Käppi ver-

drängt, der veraltete Frack hat dem kleidsamen Waffenrocke Platz gemacht; Hammer, Plätzchen und Kugelmodel sind verschwunden und es hat sich eine einheitliche Munition geltend gemacht, die, wenn gut gefertigt, allen Anforderungen für den Feldgebrauch entspricht.

Wir können deshalb mit Recht sagen, der Schütze sei auf's Beste bewaffnet und auf's Zweckmäßigste equipirt, er habe, wenn nicht die glänzendste, so doch die kleidsamste und zweckmäßigste Uniform der schweizerischen Armee.

In der Vorversammlung der Schützenoffiziere in Baden am 1. März d. J. und in der Hauptversammlung vom 27. März*) wurde auf Anregung des Offiziervereins von Glarus „sehr über die bisherige geisttödtende Instruktionsweise geklagt, wo nur der todte Buchstabe des Reglementes in alle Ewigkeit wiedergekaut werde, die praktische Seite des Unterrichts, die Ausbildung für das Feld aber wenig Berücksichtigung finde; es daher sehr wünschenswerth wäre, daß in Zukunft der militärische Unterricht der Schützen praktischer, einheitlicher und dem Charakter der Waffe entsprechender ertheilt würde.“

Wenn auch dieser Noth- und Hülfeschrei nur allzu begründet sein mag, so haben die erwähnten Herren diese Frage doch etwas zu cavalèremment behandelt und wäre es gewiß mehr als am Platze gewesen, der hohen Verdienste zu erwähnen, welche sich Herr Oberst Fogliardi in den fünfziger Jahren um die Ausbildung der Schützenwaffe erworben hat; auch Hauptmann Niebi dürfte hiebei nicht zu vergessen sein.

Wer die traurige Instruktion der Schützen vor den fünfziger Jahren absolviert hat, der wird das Verdienst der soeben erwähnten Männer erst recht zu schätzen wissen.

Wir werden diese Instruktionsfrage später noch näher berühren. (Fortsetzung folgt.)

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

(Fortsetzung.)

Zeitpunkt der Kriegserklärung.

Wenn ein Staat sich zur Kriegserklärung entschließt, muß er zum Krieg auch vorbereitet sein; ist dieses nicht der Fall, so muß er den Gegner durch Unterhandlungen hinzuhalten suchen, bis er seine Rüstungen beendigt hat.

Vollkommen kriegsbereit ist ein Staat erst nach Beendigung des sog. strategischen Aufmarsches seiner Armee. Doch nicht immer ist es nothwendig, diesen Zeitpunkt abzuwarten. Oft würde man damit eine kostbare Zeit verlieren. Wenn der Staat überhaupt zum Krieg gerüstet ist, so genügt es, wenn er den Einmarsch in das Land des Feindes mit größeren Heerestheilen ausführen kann, als ihm der Gegner im ersten Augenblick entgegenzustellen vermag.

Nichts könnte fehlerhafter sein, als wenn ein Staatsmann den Krieg erklären wollte, ohne sich über den Zeitpunkt der Kriegserklärung mit dem

Oberbefehlshaber der Armee in's Einvernehmen zu setzen. Bei einseitigem Vorgehen des Staatsmannes kann sonst der Fall eintreten, daß die eigene Armee durch die Eröffnung der Feindseligkeiten mehr überrascht wird als der Feind, wie dieses 1849 der piemontesischen Armee ergangen ist. Durch die voreilige Kündigung des Waffenstillstandes wurde nicht Feldmarschall Radetzky, sondern König Karl Albert, welcher sein Heer noch nicht vollständig organisirt hatte und sich noch mitten in den Rüstungen befand, überrascht. — Die voreilige Kriegserklärung legte den Grund zu den Niederlagen von Mortara und Novara, durch welche der Krieg von den Oesterreichern in wenigen Tagen beendigt werden konnte.

1859 begingen die Oesterreicher den nämlichen Fehler, welchen zehn Jahre früher die Piemontesen gemacht hatten; sie gingen über den Tessin, bevor sie ihre Rüstungen beendigt hatten.

Welche verhängnißvolle Folgen die voreilige Kriegserklärung Napoleons III. 1870 hatte, ist bekannt und noch in Aller Gedächtniß.

Immer bleibt es mißlich, wenn ein Staatsmann die Frage, wann ein Krieg zu beginnen sei, allein entscheiden will.

Die Frage zu beantworten, ob ein Krieg zur Erreichung eines politischen Zweckes überhaupt nothwendig sei, dieses ist allerdings Sache des Staatsmannes, über die Mittel des Krieges und die Zeit des Losschlagens muß der Feldherr zu Rathe gezogen werden.

Staatsmänner, welche nicht selbst Generale sind, machen sich häufig über den Werth der Militär-Einrichtungen und die Kriegstüchtigkeit der Armee Illusionen; sie verfallen leicht in den Fehler, die eigenen Kräfte zu hoch und die feindlichen zu gering zu schätzen. Dieses ist bei dem Feldherrn, welcher für die Kriegführung eine riesengroße Verantwortung übernimmt, weit weniger zu besorgen.

Ueber die Zeit, die erforderlich ist, sich zum Krieg vorzubereiten, gibt sich der Staatsmann ebenso oft Täuschungen hin. Oft sind Monate nothwendig, wo Derjenige Tage für genügend glaubt, welcher die Schwierigkeiten und den Umfang der nöthigen Vorbereitungen nicht kennt.

Defensiv-Politik.

Die Defensiv in der Politik hat die gleichen Nachteile wie im Krieg; es hängt vom Gegner ab, ob er eine Streitfrage schaffen und den Nachbar in Krieg verwickeln will. Die Vortheile, den günstigen Zeitpunkt zu wählen, wo der anzugreifende Staat durch Parteien zerrissen oder seine natürlichen Allirten vollauf beschäftigt sind, sind auf Seite des Angreifers; ihm ist die Gelegenheit geboten, den Gegner zu überfallen und so den Krieg rasch zu beenden.

Oft erkennt der politisch defensiv sich verhaltende Staat die drohende Gefahr zu spät; er ist mit seinen Rüstungen im Rückstand, er hat keine Allirten; oft hat er sogar sein Kriegswesen und die künstliche Verstärkung des eigenen Landes durch Befestigungen vernachlässigt, da er glaubt, daß

*) 1865.